

# Infoblatt – Pauschalen

Stand 01.08.2016



## 1 Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten aus Zahlungsverzug einschließlich der Kosten einer Unterbrechung/Wiederherstellung der Versorgung sowie der Kosten eines Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuchs sind vom Kunden zu ersetzen.

Es werden Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe gemäß §§ 288, 247 BGB erhoben.

### 1.1 Kostenpauschalen Mahnung/Vorankündigung der Sperrung

Mahnkosten werden frühestens eine Woche nach Fälligkeit der Forderung erhoben.

	EUR/netto	EUR/brutto
Mahnkosten-Pauschale	3,80	3,80 <sup>1</sup>
Vorankündigung der Sperrung	3,80	3,80 <sup>1</sup>

### 1.2 Kosten einer erfolgreichen/erfolglosen Unterbrechung

#### 1.2.1 Strom und Gas

Die Höhe der Kosten für eine erfolgreiche oder erfolglose Unterbrechung bzw. Wiederherstellung richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

#### 1.2.2 Wasser

	EUR netto	EUR brutto
Sperrung	19,33	19,33 <sup>1</sup>
Sperrversuch	17,00	17,00 <sup>1</sup>
Wiederaufnahme der Versorgung	107,00	114,49 <sup>2</sup>

<sup>1)</sup> Leistungen sind nicht umsatzsteuerpflichtig.

<sup>2)</sup> Leistungen inkl. 7% MwSt.

Dem Kunden ist es jedoch gestattet nachzuweisen, dass durch die oben genannten Maßnahmen (z. B. Mahnung) keine oder zumindest nur geringere Kosten verursacht wurden.

## 2 Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Nettopreisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

## 3 Inkrafttreten

Diese Preise treten mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft.

#### Servicetelefon:

0203 39 39 39

Montag – Freitag: 7:00 – 18:30 Uhr

#### Kundencenter

Friedrich-Wilhelm-Straße 47  
47051 Duisburg

info@stadtwerke-duisburg.de  
www.stadtwerke-duisburg.de

#### Stadtwerke Duisburg AG

Bungertstraße 27  
47053 Duisburg